

B u c h r e z e n s i o n

Ulrich Eisenhardt, Gesellschaftsrecht, Verlag C.H. Beck, 13. Auflage, München 2007, 522 Seiten, kartoniert, € 22,90

Das Lehrbuch gibt einen verlässlichen Überblick über das gesamte examensrelevante Gesellschaftsrecht. Wer es sorgfältig durchgearbeitet hat, verfügt – auch in der Wahlfachgruppe „Gesellschaftsrecht“ – über ein solides Wissen, mit dem in Prüfungen eine gute Punktzahl erreicht werden kann. Und zur Durcharbeit lädt das Buch ein. Es ist klar und übersichtlich gegliedert. Bereits anhand des neunseitigen Inhaltsverzeichnisses zu Beginn des Werkes lässt sich ein erster systematischer Überblick über das Gesellschaftsrecht gewinnen. Dieser Eindruck eines klaren, leicht nachvollziehbaren Aufbaus setzt sich sodann im Text des Hauptteils fort. Zwischenüberschriften, kurze Absätze und unterschiedliche Druckformate lassen den Leser immer genau wissen, welches Thema gerade erörtert wird.

Die Darstellung folgt fast ausnahmslos der herrschenden Meinung und nimmt so gut wie nie gegen die höchstrichterliche Rechtsprechung Stellung. Damit wird gerade dem Examenkandidaten ein verlässlicher Begleiter zur Prüfungsvorbereitung an die Hand gegeben. Sehr hilfreich sind die Zitate ausgewählt, die ganz auf die Bedürfnisse von Studenten und Referendare ausgerichtet sind. Zum einen finden sich zahlreiche Rechtsprechungsnachweise, wobei erfreulicherweise nicht nur die höchstrichterliche Rechtsprechung, sondern auch diejenige der Oberlandesgerichte umfangreiche Berücksichtigung gefunden hat. Ebenfalls voll und ganz überzeugen kann die Literaturlauswahl. Es überwiegen Aufsätze neueren Datums aus Zeitschriften, auf die Studenten und Referendare ohne Weiteres zugreifen können.

Es sind gerade auch die weiterführenden Rechtsprechungs- und Literaturnachweise, die ein Durcharbeiten des Buches so gewinnbringend machen. Wer ein einzelnes Thema vertiefen will, wer meint, ein Rechtsproblem noch nicht richtig erfasst zu haben, oder wer das in dem Lehrbuch Dargestellte verfestigen will, hat durch die Nachweise einen schnellen und einfachen Zugang auf die einschlägigen Gerichtsentscheidungen und Literaturstellen. Das Buch lädt damit zum aktiven Lesen ein. Dem entspricht der Verzicht auf Aufbauschemata, Graphiken und Merksätze, wodurch der Leser gezwungen wird, sich diese selbst zu erarbeiten. Es ist diese selbständige, kreative und eigene Leistung, die jenseits von bloßem Auswendiglernen ein Verinnerlichen des Lehrstoffes ermöglicht. Aufbauschemata braucht man nicht mühsam auswendig zu lernen, man kann sie sich in aller Regel anhand der Gesetzestexte selbst entwickeln, und wer diese Methodik gelernt und eingeübt hat, dem gelingt das auch in der Prüfungssituation. Leitsätze brauchen nicht memoriert zu werden, wenn man die Hintergründe und Zusammenhänge der Rechtsprechung zu einem bestimmten Thema verstanden hat. Das Buch bietet somit keine mundfertige Kost, aber es enthält die Zutaten und Anweisungen, damit sich jeder Leser sein eigenes, individuelles Wissen erarbeiten kann. Nachhaltiger Erfolg kann nur bei einem solchen aktiven Erwerb von Wissen erzielt werden.

Inhalt und Umfang der dargestellten Rechtsgebiete überzeugen. Das Recht der Personengesellschaften sowie der prüfungsrelevanten Kapitalgesellschaften wird ebenso dargestellt wie das Umwandlungs- und Konzernrecht. Die Schwerpunktsetzung folgt hierbei ebenso den Prüfungsanforderungen wie der weitgehende Verzicht auf die Ausbreitung eigener, von Rechtsprechung und herrschender Lehre abweichender wissenschaftlicher Meinungen.

Das Buch kann uneingeschränkt zur Prüfungsvorbereitung für Studierende und Referendare empfohlen werden.

Dr. Frank Wamser, LL.M., Richter am Landgericht (abg.), z. Z. Justizprüfungsamt beim Hessischen Ministerium der Justiz, Wiesbaden